

# Verlängerung der 15. BayIfSMV

## Anpassungen und Neuregelungen

Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen zum 15.12.2021 (Inkrafttreten)

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

### Booster-Impfung ersetzt Test bei 2Gplus:

Wer nach seiner vollständigen Immunisierung eine weitere Auffrischimpfung erhalten hat, hat auch ohne erg. Test Zugang zu Bereichen, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind. Ausgenommen sind bundesrechtlich abweichend geregelte Bereiche (z. B. Testnotwendigkeiten in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen, § 28b Abs. 2 IfSG).

### 2Gplus wird zu 2G in folgenden Einrichtungen:

- Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung (für Zuschauer von Sportveranstaltungen gilt weiterhin 2G plus)
- Öffentliche Veranstaltungen (z.B. öffentl. Gedenken)
- Private Veranstaltungen unter freiem Himmel ausgenommen Sport- und Kulturveranstaltungen
- Zoologische/botanische Gärten (inkl. Innenbereiche)
- Gedenkstätten (inkl. Innenbereiche)
- Freizeitparks (inkl. Innenbereiche)
- Ausflugschiffe
- Führungen unter freiem Himmel



### 2Gplus bleibt insbesondere bestehen bei :

- Sportveranstaltungen für Zuschauer
- Indoorsportausübung
- Kulturveranstaltungen
- Messen, Tagungen, Kongresse
- Ausstellungen, Schlösser (indoor)
- Bäder, Thermen, Saunen, Solarien, Fitnessstudios
- Sonstiger Freizeitbereich

### Verlängerung Frist für Minderjährige:

Die bisherige Ausnahme von 2G in der Gastronomie, im Beherbergungswesen sowie bei sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird zunächst bis zum Ablauf des 12. Januar 2022 weitergewährt.